

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5706/25-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

08.09.2025

Betr.: Vergabe Winterdienst auf den Kreisstraßen im Zeitraum von 2025 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt,

die Winterdienstarbeiten auf Kreisstraßen für den Zeitraum 01.11.2025 – 31.03.2028
in 7 Losen an folgende Unternehmen zu vergeben:

Los 1: RUWE GmbH, Marzahner Str. 20, 13053 Berlin

Los 2: Ranft – Garten- und Landschaft, Osterodaer Straße 6 a, 04916 Herzberg

Los 3: Ranft – Garten- und Landschaft, Osterodaer Straße 6 a, 04916 Herzberg

Los 4: Forst- u. Landschaftspflege Klaus Krieg, Treuenbrietzener Tor 10 a,
14943 Luckenwalde

Los 5: Forst- u. Landschaftspflege Klaus Krieg, Treuenbrietzener Tor 10 a,
14943 Luckenwalde

Los 6: RUWE GmbH, Marzahner Str. 20, 13053 Berlin

Los 7: RUWE GmbH, Marzahner Str. 20, 13053 Berlin

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2025 bis 2028**

Ansatz: 1.111.976,75 € für 4 Jahre
358.684,05 € für 2025/26

Finanzierung durch:

Produktkonto: 542010 522105

Bezeichnung des
Produktkontos: Winterdienst

Konto-Ansatz: 260.000,00 €
noch verfügbare
Mittel 2025: 104.137,04 €

Deckungskreis 542: 48.551,52 €

Luckenwalde, 18.8.2025

In Vertretung

Gurske
Erste Beigeordnete

Sachverhalt:

Die Ausschreibung der Leistungen für den Winterdienst 2025-2028 erfolgte nach den Bestimmungen des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in den jeweils geltenden Fassungen in einem offenen Verfahren über die Vergabeplattform des Landes Brandenburg mit Weiterleitung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. 8 Unternehmen beantragten eine Freischaltung der Vergabeunterlagen. Zum Eröffnungstermin lagen 4 elektronische Angebote ordnungsgemäß vor.

Die formale, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote sowie die abschließende Wertung sowie die Dokumentation des Vergabeverfahrens erfolgte durch die Vergabestelle des SG Infrastrukturmanagement.

Im Ergebnis wurden für die einzelnen Lose folgende Angebote als wirtschaftlichste ermittelt:

- Los 1 (K 7203 bis K 7208): RUWE GmbH, Marzahner Str. 20, 13053 Berlin
- Los 2 (K 7209 bis K 7211): Ranft – Garten- und Landschaft, Osterodaer Straße 6 a, 04916 Herzberg
- Los 3 (K 7212 bis K 7215): Ranft – Garten- und Landschaft, Osterodaer Straße 6 a, 04916 Herzberg
- Los 4 (K7216 bis K 7219): Forst- u. Landschaftspflege Klaus Krieg, Treuenbrietzener Tor 10 a, 14943 Luckenwalde
- Los 5 (K 7220 bis K 7223): Forst- u. Landschaftspflege Klaus Krieg, Treuenbrietzener Tor 10 a, 14943 Luckenwalde
- Los 6 (K 7225 bis K 7228): RUWE GmbH, Marzahner Str. 20, 13053 Berlin
- Los 7 (K 7229 bis K 7241): RUWE GmbH, Marzahner Str. 20, 13053 Berlin

Die Firmen besitzen für die zu vergebenden Leistungen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es bestehen unter Berücksichtigung aller dem SG Infrastrukturmanagement bekannten und zugänglichen Informationen keine Bedenken gegen eine Auftragserteilung an diese Firmen. Es ist davon auszugehen, dass bei Auftragserteilung eine termin- und qualitätsgerechte Ausführung der beauftragten Leistungen erfolgt.

Der Auftrag für den Winterdienst vom 01.11.2025 bis 31.03.2028 wird an die o. g. Firmen für

- Los 1 in Höhe von 76.510,55 €
- Los 2 in Höhe von 173.456,34 €
- Los 3 in Höhe von 158.957,46 €
- Los 4 in Höhe von 166.456,59 €
- Los 5 in Höhe von 184.349,30 €
- Los 6 in Höhe von 177.487,63 €
- Los 7 in Höhe von 174.758,87 €

mit einer Gesamtsumme in Höhe von 1.111.976,75 € erteilt.

Der Kreisausschuss ist gemäß § 50 Abs. 2 i. V. m. § 131 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die Entscheidung zuständig.

Begründung der Auftragsvergabe während der vorläufigen Haushaltsführung

Gemäß § 71 der BbgKVerf darf der Landkreis Auszahlungen während der vorläufigen Haushaltsführung nur leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder wenn für die Weiterführung der Investitionsmaßnahmen Haushaltsansätze in den Vorjahren vorgesehen waren.

Der Landkreis ist Straßenbaulastträger und für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit verantwortlich und hat den Winterdienst an den Kreisstraßen zu gewährleisten. Ab dem 01.11.2025 beginnt eine neue Winterdienstsaison. Die bisherige Ausschreibung endete zum 31.03.2025. Die Maßnahme ist unaufschiebbar und erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1: Vergabedokumentation

Anlage 2: Prüfvermerk